



Auszug aus dem Beschlussprotokoll

151. Sitzung des Gemeinderats vom 27. August 2025

4973. 2025/46

Weisung vom 26.02.2025:

Human Resources Management, Personalrecht, Teilrevision betreffend vorgeburtlichen Urlaub und Reduktion des Beschäftigungsgrads bei Geburt oder Adoption, Abschreibung von zwei Motionen

Antrag des Stadtrats

1. Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR, AS 177.100) wird gemäss Beilage (datiert vom 26. Februar 2025) geändert.
2. Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Die Motion GR Nr. 2021/402 von Natascha Wey (SP) und Markus Knauss (Grüne) betreffend Möglichkeit zur Reduktion des Beschäftigungsgrads in der jeweiligen Funktion bei Geburt oder Adoption eines Kindes, Änderung des Personalrechts (PR) wird als erledigt abgeschrieben.
4. Die Motion GR Nr. 2022/37 von Natascha Wey und Marion Schmid (beide SP) betreffend Einführung eines vorgeburtlichen Mutterschaftsurlaubs von drei Wochen und verbindliche Sicherung der Vertretung der Person im Mutterschaftsurlaub wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Anjushka Früh (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Änderungsantrag zu den Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK FD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1, Streichung der bisherigen Dispositivziffer 2 sowie folgende neue Dispositivziffern 2a–2b:

1. a. Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR, AS 177.100) wird ~~gemäss Beilage (datiert vom 26. Februar 2025) geändert wie folgt geändert:~~



2 / 4

Art. 70 Ferien und Urlaub, Elternschaft, Militär-, Zivilschutz- und Zivildienst

Der Stadtrat regelt:

lit. a–f unverändert.

g. den Anspruch der weiblichen Angestellten auf einen bezahlten Urlaub von drei Wochen vor dem ärztlich errechneten Geburtstermin;

b. Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.

2. a. Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR, AS 177.100) wird wie folgt geändert:

Art. 70 Ferien und Urlaub, Elternschaft, Militär-, Zivilschutz- und Zivildienst

Der Stadtrat regelt:

lit. a–f unverändert.

h. die Voraussetzungen des Anspruchs auf Reduktion des Beschäftigungsgrads im Umfang von höchstens 20 Prozent bei Geburt oder Adoption eines Kindes.

b. Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Referat: Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Vizepräsidium; Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Ivo Bieri (SP), Moritz Bögli (AL), Simon Diggelmann (SP), Selina Frey (GLP), Anjushka Früh (SP), Anthony Goldstein (FDP), Dr. Jonas Keller (SP), Luca Maggi (Grüne), Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne), Karin Stepinski (Die Mitte)
Minderheit:	Referat: Samuel Balsiger (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 12 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1 (bei Zustimmung zum vorhergehenden Änderungsantrag erfolgt die Änderung in der neuen Dispositivziffer 2a)

Art. 70 «Ferien und Urlaub, Elternschaft, Militär-, Zivilschutz- und Zivildienst», neue lit. i

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende neue lit. i von Art. 70:

i. den gleichzeitig mit der Reduktion gemäss lit. h geltend zu machenden Anspruch auf Wiedererhöhung des Beschäftigungsgrads höchstens im Umfang der vorgenommenen Reduktion, vollziehbar innert zwei Jahren nach der Reduktion.



3 / 4

Mehrheit:	Referat: Dr. Emanuel Tschannen (FDP), Vizepräsidium; Serap Kahriman (GLP), Präsidium; Samuel Balsiger (SVP), Selina Frey (GLP), Anthony Goldstein (FDP), Karin Stepinski (Die Mitte)
Minderheit:	Referat: Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne); Ivo Bieri (SP), Simon Diggelmann (SP), Anjushka Früh (SP), Dr. Jonas Keller (SP), Luca Maggi (Grüne)
Enthaltung:	Moritz Bögli (AL)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 55 gegen 61 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der ergänzte Artikel der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR, AS 177.100) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

AS 177.100

Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht)

Änderung vom ... [Datum GRB]

Art. 70 Ferien und Urlaub, Elternschaft, Militär-, Zivilschutz- und Zivildienst

Der Stadtrat regelt:

lit. a–f unverändert.

- g. den Anspruch der weiblichen Angestellten auf einen bezahlten Urlaub von drei Wochen vor dem ärztlich errechneten Geburtstermin;
- h. die Voraussetzungen des Anspruchs auf Reduktion des Beschäftigungsgrads im Umfang von höchstens 20 Prozent bei Geburt oder Adoption eines Kindes.
- i. den gleichzeitig mit der Reduktion gemäss lit. h geltend zu machenden Anspruch auf Wiedererhöhung des Beschäftigungsgrads höchstens im Umfang der vorgenommenen Reduktion, vollziehbar innert zwei Jahren nach der Reduktion.

Mitteilung an den Stadtrat



4 / 4

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat